

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Anke Frieling, Richard Seelmaecker, André Trepoll,  
Dennis Thering, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

### **Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022**

#### **Vorbericht zu den Einzelplänen der Bezirksämter**

##### **Einzelpläne 1.2 – 1.8 Bezirksämter**

Aufgabenbereiche 208, 212, 216, 220, 224, 228, 232 Wirtschaft,  
Bauen und Umwelt

Produktgruppe 208.02, 212.02, 216.02, 220.02, 224.02, 228.02, 232.02 Bauaufsicht

##### **Einzelplan 6.1 Behörde Stadtentwicklung und Wohnen**

Aufgabenbereich 286 Steuerung und Service

Produktgruppe 286.11 Verwaltung, Recht u Beteiligungen (VR)

#### **Betr.: Bauen in Hamburg muss schneller werden**

Hamburg ist eine beliebte Metropole mit den üblichen Begleiterscheinungen: einem erheblichen Zuzug von Menschen. In den letzten Jahren sind viele neue Wohnungen entstanden, doch reicht die Zahl bei Weitem noch nicht aus und vor allem im Segment des günstigeren Wohnens fehlt es an Zuwachs. Mit dem Bündnis für das Wohnen haben Senat und die Hamburger Wohnungswirtschaft ein gutes Instrument entwickelt, um zügig mehr Wohnungsbau zu ermöglichen. Allerdings ist das Bündnis im letzten Jahr ausgelaufen und immer noch nicht erneuert worden, was vermutlich auch an der nun schwierigeren Ausgangslage liegt: Die Grundstücke und Gebiete mit relativ einfach zu schaffendem Baurecht sind ausgeschöpft, zukünftig wird es komplizierter. Hinzu kommt die Überlastung der bezirklichen Stadt- und Landschaftsplanungsämter: Angebots- und vorhabenbezogene Bebauungspläne, soziale Erhaltungsverordnungen, städtebauliche Erhaltungsverordnungen, Textplanänderungen für den Ausschluss von Rotlichtnutzungen und Spielhallen et cetera binden erhebliche Kapazitäten. Hinzu kommen rechtliche Fragen, Einwände und Klagen von Bürgerinnen und Bürgern, die geklärt werden müssen. Auch hier reichen die Personalressourcen oft nicht aus: So wurde zum Beispiel für den Bebauungsplan Bahrenfeld 68 im Herbst 2019 von der Bezirksversammlung die Auslegung beschlossen. Er ist bis heute nicht rechtskräftig, immer noch werden Einwendungen bearbeitet. In der Zwischenzeit ändern sich rechtliche Vorschriften, zum Beispiel durch zusätzliche Klimaschutzvorgaben, die dann wiederum ebenfalls in die Planung eingearbeitet werden müssen. So entstehen weitere Verzögerungen. Das Schaffen von Baurechten ist jedoch die wesentliche Voraussetzung für Wohnungsbau.

Vor diesem Hintergrund ist es dringend erforderlich, die bezirklichen Ämter für Stadt- und Landschaftsplanung der Bezirksämter personell aufzustocken, das gleiche gilt für die Rechtsabteilungen der Bezirksämter für die Rechtsprüfung der Bebauungspläne.

Mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf hat die BSW ihre Behörde erheblich personell verstärkt. Die operative Arbeit der Bebauungspläne erfolgt in den Bezirken – auch hier ist personelle Verstärkung dringend erforderlich und daher ist das Personal dort einzusetzen, wo die operative Arbeit erfolgt.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

Der Senat wird aufgefordert, die Rechtsabteilungen der Bezirksämter mindestens um eine Stelle aufzustocken. Zudem sollten in den Fachämtern Stadt- und Landschaftsplanung jeweils pro Bezirk zwei zusätzliche Stellen finanziert werden.

Hierfür werden in den Einzelplänen 1.2 bis 1.8 Bezirksämter der Aufgabenbereiche 208, 212, 216, 220, 224, 228, 232 Wirtschaft, Bauen und Umwelt ab dem Jahr 2022 zur Verbesserung der personellen Ausstattung folgende Planstellen neu geschaffen:

eine Stelle A 13 je Bezirk,

zwei Stellen Tarifbeschäftigte A 9 je Bezirk.

Hierfür werden die Ansätze in den Produktgruppen 208.02, 212.02, 216.02, 220.02, 224.02, 228.02, 232.02 Bauaufsicht im Kontenbereich „Personalkosten“

um 1.600.000 Euro erhöht.

Zur Gegenfinanzierung werden im Einzelplan 6.2. entsprechend wertige Stellen gestrichen und der Ansatz im Aufgabenbereich 286 Steuerung und Service, Produktgruppe 286.11 Verwaltung, Recht u Beteiligungen (VR), Kontenbereich „Personalkosten“, im Jahr 2022

um 1.600.000 Euro abgesenkt.